

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 15. Oktober 2025

Nr. 48

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster vom 01.09.2025	3953
Prüfungsordnung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 01.09.2025	3992
Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 01.09.2025	4010

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/48

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Münster
vom 01.09.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1291 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Praktische Philosophie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Geschichte der Philosophie*
2. *Logik und Sprache*
3. *Ethik*
4. *Metaphysik und Erkenntnistheorie*
5. *Politische Philosophie*
6. *Philosophie, Bildung, Unterricht*
7. *Religionsphilosophie und Anthropologie*
8. *Freies Studienprojekt*

- (2) Zudem umfasst das Fach *Praktische Philosophie* das folgende Wahlpflichtmodul:

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Fach *Praktische Philosophie* geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Im Wiederholungsfall können die Lehrveranstaltung, die Studienleistung sowie die Prüfungsform nach Maßgabe der Modulbeschreibung gewechselt werden.

- (3) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 17 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 6 RBPO).

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn insgesamt 44 Leistungspunkte im Fach Praktische Philosophie erworben wurden (vgl. § 11 Abs. 4 Satz 2 RBPO).
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zehn Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. ³Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 sowie nach der Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität

Münster vom 07.09.2018 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. ²Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. ⁴Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. ⁵Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ⁶Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. ⁷Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. ⁸Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) ¹Die Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 sowie die Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.09.2018 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.09.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Geschichte der Philosophie

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Geschichte der Philosophie
Modulnummer	g

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3.
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Philosophiegeschichte ist eine zentrale philosophische Disziplin. In der Übung werden die Studierenden mit grundlegenden Methoden der Texterschließung in der Philosophie vertraut gemacht. Die im Modul vermittelten Kenntnisse dienen dazu, die in den anderen Modulen erworbenen systematischen Kenntnisse in einen historischen Zusammenhang zu stellen sowie die Studierenden auf die selbstständige Erarbeitung philosophischer Texte vorzubereiten.	
Lehrinhalte	
Der Vorlesungszyklus gibt einen Überblick über die Geschichte der Philosophie. Die Vorlesungen behandeln jeweils die folgenden zeitlichen Abschnitte: 1. Philosophie der Antike, 2. Philosophie des Mittelalters und vor allem der frühen Neuzeit bis einschließlich Kant, 3. Philosophie der Neuzeit nach Kant. In der Übung zur Texterschließung bearbeiten die Studierenden einen geeigneten klassischen Text und lernen an ihm unter Anleitung von Tutorinnen und Toren die wichtigsten Verfahren der Texterschließung kennen. Das Modul bereitet auf die Behandlung von Themen aus allen Fragekreisen im Unterrichtsfach Praktische Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die wichtigsten Etappen in der Geschichte der Philosophie. Sie können Autoren und ihre Theorien historisch einordnen. Sie wissen, dass und inwiefern wichtige philosophische Theorien Antworten auf die philosophischen, wissenschaftlichen und lebensweltlichen Fragestellungen ihrer Entstehungszeit sind. Sie wissen überdies, wie und wo man nach Literatur zu einem Text recherchiert, kennen die Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Sekundär- und Hilfsliteratur, wissen um die Grenzen von Übersetzungen philosophischer Texte, können Texte exzerpieren und gliedern und sachlich angemessen mit ihren Peers über verschiedene Interpretationen diskutieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Geschichte der Philosophie 1	P	30/2	30 h
2	V	Vorlesung	Geschichte der Philosophie 2	P	30/2	30 h
3	V	Vorlesung	Geschichte der Philosophie 3	P	30/2	30 h
4	Ü	Übung	Philosophische Texterschließung	P	22,5/1,5	7,5 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden haben die Auswahl unter verschiedenen, tutoriell begleiteten Übungen zur Texterschließung.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seitenist/sind äquivalent. Die Form der Prüfungsleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	45 Min. (K) bzw. 10 Min. (M) bzw. 5-6 S.(E)	1	5% oder 90%
2	MTP	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation bzw. ein Essay/Präparationen ist/sind äquivalent. Die Form der Prüfungsleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	45 Min. (K) bzw. 10 Min. (M) bzw. 5-6 S.(E)	2	5% oder 90%
3	MTP	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Prüfungsleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	45 Min. (K) bzw. 10 Min. (M) bzw. 5-6 S.(E)	3	5% oder 90%
Die Studierenden schließen jede Vorlesung mit einer Prüfungsleistung ab. Alle drei Teilprüfungen müssen gemäß den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung absolviert und bestanden werden. Die Note der am besten bewerteten Teilprüfung geht mit 90% in die Modulnote ein, die anderen beiden Noten mit je 5%.					
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			9%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

1	Hausaufgaben (z.B. elektronische Tutorials, vorbereitende Lektüre) und abschließender gemeinsamer Kurzbericht der Übungsgruppe	7,5 h / 1 Seite	4
---	--	-----------------	---

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,75 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,25 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1 LP
	PL Nr. 3	1 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Übungen zur Texterschließung werden methodisch von Tutorinnen und Tutoren angeleitet. Die vom Philosophischen Seminar entwickelten E-Tutorials werden im Selbststudium durchlaufen. Es besteht aber Anwesenheitspflicht bei allen Treffen, die der gemeinsamen tutoriell begleiteten Einübung und Diskussion von Methoden der Texterschließung dienen. Die Termine können von den Mitgliedern einer Gruppe in Absprache mit ihrer Tutorin/ihrem Tutor frei festgelegt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal (entsprechend 3 Zeitstunden) unentschuldig fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Es handelt sich um einen Vorlesungszyklus. Jedes Semester findet eine der drei Vorlesungen zur Geschichte der Philosophie statt (Nr. 1, 2 oder 3). Die Vorlesungen sind didaktisch so konzipiert, dass sie in jeder beliebigen Reihenfolge besucht werden können. Übungen zur Texterschließung werden jedes Semester angeboten.	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Walter Mesch	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Zwei-Fach-Bachelor Philosophie verwendet.	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	History of Philosophy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: History of Philosophy 1	
	LV Nr. 2: History of Philosophy 2	
	LV Nr. 3: History of Philosophy 3	
	LV Nr. 4: Philosophical Reading Workshop	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges	
	Es wird empfohlen, das Modul in den ersten drei Fachsemestern und die Übung zur Texterschließung im 1. oder 2. Fachsemester zu belegen.	

Logik und Sprache

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Logik und Sprache
Modulnummer	I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3.
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Argumentationstheorie, Logik und Sprachphilosophie sind zentrale philosophische Disziplinen. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten aller anderen Module förderlich, insbesondere mit der sprachlichen Dimension und der argumentativen Struktur der darin behandelten Theorien.	
Lehrinhalte	
Vermittelt werden die Grundlagen der Argumentationstheorie (einschließlich basaler Logikkenntnisse) sowie Kenntnisse über verschiedene Theorien und Ansätze der Sprachphilosophie. Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung von Fragenkreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Methoden- und Urteilskompetenz vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, Argumente, die ihnen in philosophischen und nicht-philosophischen Texten und öffentlichen Debatten begegnen, als solche zu identifizieren und zu rekonstruieren. Sie können gültige von ungültigen Argumenten unterscheiden und einfache Argumente formalisieren. Sie kennen die wichtigsten Fragestellungen und Theorieansätze der Sprachphilosophie. Zentrale Begriffe der Sprachphilosophie (Begriff, Sinn, Bedeutung, Proposition, Sprechakt usw.) sind ihnen vertraut. Sie sind imstande, sprachlichen Unsinn als solchen zu erkennen und zu kritisieren. Sie können zwischen verschiedenen Funktionen sprachlicher Äußerungen unterscheiden und wissen um ihre Abhängigkeit von historischen und sozialen Kontexten. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Ü	Übung	Philosophisches Argumentieren	P	30/2	60 h
2	V	Vorlesung	Sprachphilosophie	P	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Aufgaben-Portfolio mit verschiedenen schriftlichen Aufgaben (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer/der Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben)	10-12 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		45 Min.	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung „Philosophisches Argumentieren“ (Nr. 1) besteht Anwesenheitspflicht, da die Studierenden hier unter Anleitung die Rekonstruktion, kritische Prüfung und das Aufstellen von Argumenten üben. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester: Übung jedes Wintersemester: Vorlesung	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Niko Strobach	Geschichte/Philosophie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Logic and Language
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Argumentation Theory
	LV Nr. 2: Philosophy of Language

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
	Es wird empfohlen, das Modul in den ersten drei Fachsemestern zu belegen.

Ethik

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Ethik
Modulnummer	e

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3.
Leistungspunkte (LP)	10 LP oder 12 LP
Workload (h) insgesamt	300 h oder 360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Ethik ist eine zentrale philosophische Disziplin. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module förderlich, insbesondere mit den Modulen „Politische Philosophie“, „Philosophie, Bildung, Unterricht“, „Anthropologie und Religionsphilosophie“ sowie – je nach Themenstellung – für das „Freie Studienprojekt“. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die zentralen Fragestellungen und die begrifflichen Grundlagen der Ethik ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu zwei besonderen Texten, Autorinnen und Autoren oder Gebieten der theoretischen oder angewandten Ethik vermittelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung der Fragenkreise 1 bis 3 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Vermittlung philosophischer Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen grundlegende ethische Fragestellungen und Theorien. Sie sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können eine moralische Problemstellung analysieren und moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Relevanz moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie haben erfahren, wie ausgewählte ethische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutiert werden. Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über	

selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiterarbeiten müssen.

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein ethisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Ethik	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Ethik	P	30/2	150 h
3	S	Seminar	Ethik	P	30/2	30 h
4	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2, Nr. 3) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 4). Im Verlauf des Bachelorstudiums der Praktischen Philosophie müssen insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden. Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	2	100%
Oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten)	30 Min.	2	100%

		(Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			19%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		45 Min.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./15 Min.	2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	3	
4	Individuelle Übungsaufgaben		5-10 S.	4	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	(LV Nr. 4)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	(SL Nr. 4)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		10 LP oder 12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare jedes Sommersemester: Vorlesung
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Michael Quante Geschichte/Philosophie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Die Veranstaltungen werden auch im Zwei-Fach-Bachelor Philosophie verwendet.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Ethics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ethics
	LV Nr. 2: Ethics
	LV Nr. 3: Ethics
	LV Nr. 4: Workshop in Philosophical Writing

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	- Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	- Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der ersten drei Fachsemester zu belegen.

Metaphysik und Erkenntnistheorie

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Metaphysik und Erkenntnistheorie
Modulnummer	m

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	10 LP oder 12 LP
Workload (h) insgesamt	300 h oder 360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Metaphysik und Erkenntnistheorie sind zentrale philosophische Disziplinen. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module wichtig, insbesondere mit den erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen der darin behandelten Theorien. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen systematischen Überblick über die Metaphysik und Erkenntnistheorie. Ein Thema, eine Autorin oder ein Autor oder ein Text aus diesen Gebieten wird schwerpunktmäßig in einem Seminar behandelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul bereitet auf die Behandlung der Fragenkreise 6 und 7 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die wichtigsten Fragestellungen und Theorieansätze in Metaphysik und Erkenntnistheorie. Sie können verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander unterscheiden und die Reichweite unserer Erkenntnis kritisch erörtern. Sie kennen ontologische Grundbegriffe und sind über den Anspruch oder die Grenzen metaphysischer Theorien informiert. Sie haben erfahren, wie man ein erkenntnistheoretisches oder metaphysisches Problem und seine Lösungsansätze sachgerecht diskutiert. Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und	

der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein erkenntnistheoretisches oder metaphysisches Problem oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu analysieren.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Metaphysik	P	30/2	30 h
2	V	Vorlesung	Erkenntnistheorie	P	30/2	30 h
3	S	Seminar	Metaphysik/Erkenntnistheorie	P	30/2	150 h
4	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr.3) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 4). Die Studierenden wählen, ob sie das Seminar mit einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung abschließen. Im Verlauf des Bachelorstudiums der Praktischen Philosophie müssen insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden. Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	3	100%
Oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten)	30 Min.	3	100%

		(Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			19%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		45 Min.	1	
2	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		45 Min.	2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	3	
4	Individuelle Übungsaufgaben		5-10 S.	4	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	(LV Nr. 4)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
	(SL Nr. 4)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		10 LP oder 12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare und je eine der beiden Vorlesungen	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Oliver Scholz	Geschichte/Philosophie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Metaphysics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Metaphysics
	LV Nr. 2: Epistemology
	LV Nr. 3: Metaphysics/Epistemology
	LV Nr. 4: Workshop in Philosophical Writing

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10 Sonstiges	
Es wird empfohlen, das Modul in den ersten vier Fachsemestern zu belegen.	

Politische Philosophie

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Politische Philosophie
Modulnummer	p

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	8 LP oder 10 LP
Workload (h) insgesamt	240 h oder 300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Politische Philosophie ist eine zentrale philosophische Disziplin. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module wichtig, insbesondere für das Modul „Ethik“. Das Modul bereitet – je nach Themenstellung – auch auf das freie Forschungsprojekt (Modul f) vor. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul vermittelt einen systematischen Überblick über die Politische Philosophie. Darüber hinaus wird ein Thema, Text oder Autor aus der Politischen Philosophie schwerpunktmäßig behandelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem ein in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte. Das Modul bereitet zugleich auf die Behandlung der Fragenkreise 2, 4 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen zentrale Fragestellungen und Theorien der politischen Philosophie. Sie haben vertiefte Kenntnisse über einen Text oder ein Problemfeld der Politischen Philosophie. Sie können sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten orientieren und kennen Gründe für verschiedene Positionen. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut. Sie haben erfahren, wie man ausgewählte Probleme und Lösungsansätze der Politischen Philosophie sachgerecht diskutiert. Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und	

der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiterarbeiten müssen.

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Politischen Philosophie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Politische Philosophie	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Politische Philosophie	P	30/2	150 h
3	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2) sowie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 3). Die Studierenden wählen, ob sie das Seminar mit einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung abschließen. Im Verlauf des Bachelorstudiums der Praktischen Philosophie müssen allerdings insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden. Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen	2	100%
oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine	30 Min.	2	100%

		Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			16%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)		45 Min.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	2	
3	Individuelle Übungsaufgaben		5-10 S.	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	(LV Nr. 3)	(1 LP)
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	(SL Nr. 3)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		8 LP oder 10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen

	weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare jedes Sommersemester: Vorlesung	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Franziska Dübgen	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Political and Social Philosophy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Political and Social Philosophy	
	LV Nr. 2: Political/Social Philosophy	
	LV Nr. 3: Workshop in Philosophical Writing	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges	
	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der letzten drei Fachsemester zu belegen.	

Religionsphilosophie und Anthropologie

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Religionsphilosophie und Anthropologie
Modulnummer	r

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP oder 12 LP
Workload (h) insgesamt	300 h oder 360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Religionsphilosophie und Anthropologie sind zentrale philosophische Disziplinen. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module wichtig, insbesondere für die Module „Ethik“, „Politische Philosophie“, „Metaphysik/Erkenntnistheorie“, „Philosophie, Bildung, Unterricht“ sowie – je nach Ausrichtung – für das „Freie Studienprojekt“. Die Schreibwerkstatt soll begleitend und vorbereitend zu einer, möglichst der ersten Hausarbeit besucht werden, die als Prüfungsleistung in einem Modul eingereicht wird. Mit der durch die Schreibwerkstatt begleiteten Erstellung der ersten Hausarbeit werden die Studierenden auf das selbstständige Verfassen von weiteren Hausarbeiten in später studierten Modulen vorbereitet.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die zentralen Fragestellungen und die begrifflichen Grundlagen der Religionsphilosophie und Anthropologie ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu jeweils einem besonderen Text, eine Autorin oder einem Autor oder zu einer Fragestellung sowohl aus dem Bereich der Religionsphilosophie wie auch aus dem der Anthropologie vermittelt. Wenn im Rahmen dieses Moduls die Schreibwerkstatt besucht wird, führt es außerdem in die rhetorischen Anforderungen an philosophische Texte ein. Das Modul vermittelt für das intra- und interkulturelle Philosophieren mit kulturell und religiös heterogenen Lerngruppen grundlegende Kenntnisse. Es bereitet zugleich auf die Behandlung von Themen des 5. und 7. Fragekreises des Faches Praktische Philosophie und generell auf die Erschließung gemäß der Ideen-Perspektive dieses Fachs vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen grundlegende religionsphilosophische und anthropologische Fragestellungen und Theorien. Sie können unterschiedliche Auffassungen vom Menschen und seiner Stellung in der Welt sowie verschiedene religiöse Deutungs- und Sinnangebote unter einer philosophischen Perspektive betrachten und ihre Bedeutung für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung kritisch reflektieren. Sie kennen den Unterschied zwischen dogmatisch-religiösen und philosophischen Theorie- und Begründungsansätzen. Sie sind fähig, sich mit verschiedenen, kulturell geprägten Formen des menschlichen Selbstverständnisses auseinanderzusetzen und sie zu Erkenntnissen der Biologie in Beziehung	

setzen. Sie haben erfahren, wie ausgewählte religionsphilosophische und anthropologische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutiert werden.

Sofern sie in diesem Modul die Schreibwerkstatt besucht haben, kennen sie die Anforderungen, die an philosophische Hausarbeiten gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte im Lichte dieser Anforderungen zu überprüfen. Sie wissen um die Vorteile, die der regelmäßige Austausch über selbst produzierte Texte für ihren Lernerfolg hat. Sie wissen um die Bedeutung eines klaren Aufbaus sowie einer präzisen und grammatikalisch korrekten Sprache. Sie haben Techniken des Feedbacks und der Überprüfung kennengelernt. Sie kennen die eigenen Stärken im schriftlichen Ausdruck und wissen, an welchen Schwächen sie weiter arbeiten müssen.

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Religionsphilosophie oder der Philosophischen Anthropologie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Anthropologie und Religionsphilosophie	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Anthropologie	P	30/2	30 h oder 150 h
3	S	Seminar	Religionsphilosophie	P	30/2	30 h oder 150 h
4	Ü	Übung	Philosophische Schreibwerkstatt	WP	30/2	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende haben die Wahl, entweder das Seminar zur Religionsphilosophie oder das Seminar zur Anthropologie mit einer Prüfungsleistung abzuschließen. Zudem können sie zwischen verschiedenen tutoriell begleiteten Übungsgruppen der Schreibwerkstatt (Nr. 4) wählen. Die Studierenden wählen, ob sie das Seminar mit einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung abschließen. Im Verlauf des Bachelorstudiums der Praktischen Philosophie müssen allerdings insgesamt mindestens drei Hausarbeiten als Modulabschlussprüfungen eingereicht werden. Die Schreibwerkstatt muss während des Bachelorstudiums einmal besucht werden. Wenn die Schreibwerkstatt gewählt wird, muss in dem betreffenden Modul eine Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden, deren Entstehung durch die Schreibwerkstatt begleitet wird.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch	10-12 S. à 2700 Zeichen	2 oder 3	100%

		ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
Oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	30 Min.	2 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			19 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			45 Min.	1
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.			2-4 S./ 15 Min.	2
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.			2-4 S./ 15 Min.	3
4	Individuelle Übungsaufgaben			5-10 S.	4

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	(LV Nr. 4)	(1 LP)	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 3	1 LP	

	(SL Nr. 4)	(1 LP)
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 oder PL Nr. 2	4 LP
Summe LP		10 LP oder 12 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Tutorien der Schreibwerkstatt beginnen während der Vorlesungszeit und werden während der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. In der Vorlesungszeit stehen Schreibübungen und das Einüben von Feedbacktechniken im Vordergrund. In der vorlesungsfreien Zeit folgen weitere Treffen, in denen die Hausarbeit (die im Modul als Prüfungsleistung eingereicht werden soll) im Entstehungsprozess begleitet wird. Die Termine werden zwischen den Studierenden und ihren Tutor(inn)en individuell vereinbart. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen und Feedbackgesprächen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester: Seminare jedes Wintersemester: Vorlesung und Seminar Religionskunde	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Walter Mesch	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Religion and Anthropology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Anthropology and Philosophy of Religion	
	LV Nr. 2: Anthropology	
	LV Nr. 3: Philosophy of Religion	
	LV Nr. 4: Workshop in Philosophical Writing	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges
	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der letzten drei Fachsemester zu belegen.

Philosophie, Bildung, Unterricht

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Philosophie, Bildung, Unterricht
Modulnummer	b

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die begriffliche und inhaltliche Auseinandersetzung mit menschlicher Bildung ist ein zentrales Thema der Philosophie. Sie schließt die Reflexion über die Rolle der Philosophie für die menschliche Bildung und die Frage nach der Vermittlung philosophischer Inhalte mit ein. Das Modul stellt den Zusammenhang zwischen fachphilosophischen und fachdidaktischen Konzepten her.	
Lehrinhalte	
Im Seminar werden Studierende in grundlegende Fragen der philosophischen Bildung eingeführt. Sie werden mit unterschiedlichen Konzeptionen der Disziplin Philosophie vertraut gemacht und lernen auf dieser Basis die spezifischen Anforderungen des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen in Abgrenzung zum Philosophieren mit und durch Erwachsene kennen. Das Seminar und die AG sind Teil der fachdidaktischen Ausbildung der Studierenden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen Konzepte und Ziele philosophischer Bildung. Sie kennen den Zusammenhang zwischen der kognitiven und moralischen Entwicklung von Diskursteilnehmer/inneren einerseits und dem Einsatz philosophischer Methoden andererseits und können sie zu diesen Zielen in Beziehung setzen. Sie reflektieren das überlieferte Selbstverständnis der Philosophie und setzen es in Beziehung zu fachdidaktischen Theorien. Sie können einen philosophischen Dialog didaktisch kompetent und unter Berücksichtigung der besonderen Situation und des Lebensalters des/der Gesprächspartners/in oder des Gesprächspartners führen. Sie verfügen über Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen. Sie haben erfahren, wie man bildungsphilosophische und fachdidaktische Fragen sachgerecht diskutiert. Sie können ein Problem der Philosophiedidaktik oder der Theorie der philosophischen Bildung identifizieren und es in einer Studierendengruppe sachlich angemessen analysieren und diskutieren. Sie können die Ergebnisse der Gruppendiskussion präsentieren und rechtfertigen. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für unge-	

wöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Philosophie, Bildung, Unterricht	P	30/2	30 h
2	S	Arbeitsgemeinschaft	AG Philosophie, Bildung, Unterricht (mit Modulprüfung)	P	30/2	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Prüfungskolloquium (mit Thesenpapier2-3 S.)	20 Min. je Person (als Einzelprüfung 30 Minuten je Person)	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.		2-4 S./ 15 Min.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christian Thein	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Philosophy, Education and Teaching	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar: Philosophy, Education and Teaching	
	LV Nr. 2: Study group: Philosophy, Education and Teaching	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 6 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges
	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der letzten drei Fachsemester zu belegen. Die Studierenden einer AG sind verpflichtet, sich gemeinsam durch die Prüferin/den Prüfer beraten zu lassen. Die Studierenden, die gemeinsam eine AG bilden wollen, müssen sich dazu spätestens bis zur 3. Woche der Vorlesungszeit an die Prüferin/den Prüfer wenden und sich die Betreuung ihrer AG bestätigen lassen. Bei der ersten Besprechung wird auch verbindlich vereinbart, wann und ob weitere Gespräche stattfinden sollen.

Freies Studienprojekt

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Freies Studienprojekt
Modulnummer	f

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht es den Studierenden, einen ihren Interessen entsprechenden Schwerpunkt in der Philosophie zu setzen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu einem in Absprache mit einer/m Projektbetreuer/in frei gewählten philosophischen Thema. Sie besuchen zur Vorbereitung entweder ein weiteres, aus dem Lehrangebot frei gewähltes Seminar, das von der/dem Projektbetreuer geleitet wird, oder widmen sich der Lektüre eines von ihnen gewählten philosophischen Klassikers oder von Texten zu einer philosophischen Streitfrage. Je nach den Inhalten des Studienprojekts ist Modul f für unterschiedliche Fragenkreise und Inhaltsfelder des Unterrichts im Fach Praktische Philosophie einschlägig und bereitet auf die Vermittlung von philosophischer Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können ihr persönliches Interesse auf dem Gebiet der Philosophie definieren und selbständig relevante Fragestellungen formulieren. Sie sind in der Lage, kontinuierlich an einem übersichtlichen und umgrenzten philosophischen Thema zu arbeiten. Sie sind imstande zu eigenständiger Recherche und zur Strukturierung ihres Studienprojektes. Sie haben die Reichweite ihrer philosophischen Neugier und Motivation ausgelotet. Sie können ein selbst gewähltes Thema in einem philosophischen Gespräch vorstellen und diskutieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	P	Projekt	Lektüreprojekt	WP	1-2 h/0	178 bis 179 h
2	S	Seminar	Seminar freier Wahl mit vertiefender Lektüre	WP	30/2	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Studienprojekt wird in Absprache mit der/dem Betreuer/in gewählt. Die Studierenden wählen entweder LV Nr. 1 oder LV Nr. 2.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kolloquium (mit Thesenpapier 2-3 S. oder Poster)	30 Min. (sofern als Grup- penprü- fung 20 Min. je Person)	1 oder 2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 oder 6 LP (je nach Anbindung)
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	die/der jeweilige Projektbetreuer/in	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Current Issues of Research		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Reading Project		
	LV Nr. 2: Seminar with deepening reading		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges		
	Es wird empfohlen, das Modul innerhalb der letzten drei Fachsemester zu belegen. Wenn Studierende das freie Lektüreprojekt wählen, sind sie verpflichtet, es persönlich mit dem/der Projektbetreuer/in zu besprechen. Sie müssen sich dazu spätestens bis zur 3. Woche der Vorlesungszeit an eine Prüferin/einen Prüfer wenden und sich die Betreuung ihres Lektüre-projekts bestätigen lassen. Die/der Projektbetreuer/in ist in der Regel auch die/der Prüfer/in. Bei der ersten Besprechung wird auch verbindlich vereinbart, wann und ob weitere Gespräche stattfinden sollen. Wenn die Prüfung in einer Gruppe abgelegt werden soll, sind die Studierenden verpflichtet, sich gemeinsam als Gruppe durch die Prüferin/den Prüfer beraten zu lassen. Das freie Studienprojekt kann auch genutzt werden, um sich in ein Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie einzuarbeiten.		

Bachelorarbeit

Unterrichtsfach	Praktische Philosophie
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	ba

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Mit der Bachelorarbeit im Fach Praktische Philosophie kann am Ende des Studiums eine umfassendere Fragestellung aus der Philosophie bearbeitet werden.	
Lehrinhalte	
Das Thema für die Bachelorarbeit wird auf Antrag der/des Studierenden von einem/r prüfungsberechtigten Lehrenden vergeben (siehe § 11 RPO).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	-	-	-	P	0	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Bachelorarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes Modul gebunden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1		Bachelorarbeit	max. 40 S.	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 44 LP im Fach voraus.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Zwei-Fach-Bachelor Philosophie verwendet.		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -	
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -	

10	Sonstiges		
	Studierenden, die eine Bachelorarbeit in Praktischer Philosophie schreiben, wird die Teilnahme am Bachelorarbeitskolloquium des Philosophischen Seminars dringend empfohlen.		

**Prüfungsordnung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 01.09.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1312 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalte (Module)

- (1) Das Fach Philosophie/Praktische Philosophie im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Fachdidaktik Einführung
2. Religionsphilosophie und Anthropologie
3. Fachdidaktik Vertiefung

- (2) Zudem umfasst das Fach Philosophie/Praktische Philosophie folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Philosophie/Praktische Philosophie geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Im Wiederholungsfall können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen die Prüfungsform sowie die Anbindung einer Prüfung bzw. Studienleistung an eine Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls gewechselt werden.
- (3) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung. (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 5 RMPO)

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Philosophie/Praktische geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Studierenden mindestens drei Veranstaltungen des Masterstudiums und die ihnen zugeordneten Studienleistungen erfolgreich absolviert haben, von denen zwei im Bereich der Module Fachdidaktische Einführung oder Fachdidaktische Vertiefung angesiedelt sein sollen.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" vom 21.02.2014 sowie nach der Prüfungsordnung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.07.2019 kann letztmalig im 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" vom 21.02.2014 sowie die Prüfungsordnung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.07.2019 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.09.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Fachdidaktik Einführung

Unterrichtsfach	Philosophie/Praktische Philosophie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik Einführung
Modulnummer	FE

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Einführung in die Fachdidaktik Philosophie und damit zugleich der Vorbereitung auf das Praxissemester im Fach Philosophie/Praktische Philosophie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in philosophisch begründete didaktische Theorien, Methoden und Modelle des Philosophierens besonders mit Kindern und Jugendlichen ein. Es werden Grundlagenkenntnisse zur Bedingungsanalyse (einschließlich Diagnostik), didaktischen Planung, Durchführung und Reflexion eines grundsätzlich inklusiv und geschlechtersensibel zu gestaltenden Unterrichts im Fach Philosophie/Praktische Philosophie vermittelt und beispielebezogen angewandt und eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wissen, welche Relevanz die Praxis des Philosophierens für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen in einer individualisierten Gesellschaft hat. Sie reflektieren die Institutionalisierung von Philosophie in Gesellschaft, Wissenschaft und Schule und können kompetenzorientierte Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufen I und II in ihrer Struktur und Intention erschließen und kritisch bewerten. Sie haben einen ersten Einblick in die spezifische Heterogenität philosophischer Lerngruppen und in Möglichkeiten inklusiver und geschlechtersensibler Unterrichtsgestaltung für solche Lerngruppen gewonnen. Ausgehend vom Frage- und Problemhorizont von Kindern und Jugendlichen können sie lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch erschließen, auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin kritisch befragen und das Reflexions- oder Lösungspotential philosophischer Positionen sowie anderer Deutungsangebote mobilisieren. Die Studierenden können ihren eigenen didaktischen Standort sowie unterrichtspraktische Ideen und Erfahrungen kritisch reflektieren. Sie können philosophische Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern diagnostizieren, Ansätze zur Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts in Philosophie/Praktischer Philosophie entwickeln und wissen um Kriterien und Formen der Lernerfolgskontrolle sowie der Evaluation von Unterricht.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Ü	Übung	Lehren und Lernen der Philosophie	P	45/3	135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kolloquium als Gruppen- oder Einzelprüfung	20 Min. je Person (als Einzelprüfung 30 Min.)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			24%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation/Sitzungsgestaltung (gemäß Vorgabe durch die/den Lehrende/n)			10-20 Min.	1

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-

Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung „Lehren und Lernen der Philosophie“ besteht Anwesenheitspflicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hier auf nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in philosophische und damit primär dialogische Fachmethoden, relevante allgemeine Arbeitsformen (z.B. im Bereich der Erschließung von Texten und präsentativen Medien) und philosophische Gesprächsführung eingeführt, und zwar in Verbindung mit verschiedenen Sozialformen des Unterrichts und kooperativen Lernformen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christian Thein	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Master of Education Praktische Philosophie verwendet.		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Introduction to Didactics of Philosophy		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Didactics of Philosophy		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 6	Modul gesamt: 6	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1	Modul gesamt: 1	

10	Sonstiges		
	-		

Religionsphilosophie und Anthropologie

Unterrichtsfach	Philosophie/Praktische Philosophie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Religionsphilosophie und Anthropologie
Modulnummer	RA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1., 3.
Leistungspunkte (LP)	9 LP
Workload (h) insgesamt	270 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Religionsphilosophie und Anthropologie sind zentrale philosophische Disziplinen. Die im Modul vermittelten Kenntnisse sind außerdem für die vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten anderer Module, vor allem aus dem Bachelorstudium, wichtig, insbesondere für die Module „Ethik“, „Politische Philosophie“, „Metaphysik/Erkenntnistheorie“ sowie – je nach Ausrichtung – für die Module „Angewandte Philosophie“ und das „Freie Studienprojekt“.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die zentralen Fragestellungen und die begrifflichen Grundlagen der Religionsphilosophie und Anthropologie ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu jeweils einem besonderen Text, eine Autorin oder einem Autor oder zu einer Fragestellung sowohl aus dem Bereich der Religionsphilosophie wie auch aus dem der Anthropologie vermittelt. Das Modul vermittelt für das intra- und interkulturelle Philosophieren mit kulturell und religiös heterogenen Lerngruppen grundlegende Kenntnisse. Es bereitet auf die Behandlung von Themen des 5. und 7. Fragekreises des Faches Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung der Inhaltsfelder 1, 2, 3 und 5 im Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie vor (vgl. Lehrpläne des Landes NRW) und generell auf die Erschließung gemäß der Ideen-Perspektive dieses Fachs (aus der Sicht der Weltreligionen) vor.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen grundlegende religionsphilosophische und anthropologische Fragestellungen und Theorien. Sie können unterschiedliche Auffassungen vom Menschen und seiner Stellung in der Welt sowie verschiedene religiöse Deutungs- und Sinnangebote unter einer philosophischen Perspektive betrachten und ihre Bedeutung für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung kritisch reflektieren. Sie kennen den Unterschied zwischen dogmatisch-religiösen und philosophischen Theorie- und Begründungsansätzen. Sie sind fähig, sich mit verschiedenen, kulturell geprägten Formen des menschlichen Selbstverständnisses auseinanderzusetzen und sie zu Erkenntnissen der Biologie in Beziehung setzen. Sie haben erfahren, wie ausgewählte religionsphilosophische und anthropologische Probleme und Lösungsansätze sachgerecht diskutiert werden.	

Sofern sie in diesem Modul eine Hausarbeit verfasst haben, haben sie gelernt, ein Problem der Religionsphilosophie oder der Philosophischen Anthropologie oder ein Problem der Interpretation eines einschlägigen Textes in einem eigenen philosophischen Text zu bearbeiten.

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Anthropologie und Religionsphilosophie	P	30/2	30 h
2	S	Seminar	Anthropologie	P	30/2	30 h oder 120 h
3	S	Seminar	Religionsphilosophie	P	30/2	30 h oder 120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende wählen, zu welchem der beiden Seminare sie ihre MAP ablegen, und sie wählen die Prüfungsform (Nr. 1 oder Nr. 2).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10-12 S. à 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen	2 oder 3	100%
oder					
2	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ ein Referat im Umfang von 30 Min. gehalten oder eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Dies wird ggf. durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	30 Minuten	2 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			36 %		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seitenist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	45 Min.	1
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	2-4 S./ 15Min.	2
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lekturedokumentation(en) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll), Impulsreferat(e) oder dokumentierte Feedbackintegration. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den Prüfer/die Prüferin festgelegt und rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.	2-4 S./ 15 Min.	3

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		9 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		jedes Semester: Seminare jedes Wintersemester: Vorlesung	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Walter Mesch	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-	
Modulsprache(n)		Deutsch	
Modultitel englisch		Religion and Anthropology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Anthropology and Philosophy of Religion	
		LV Nr. 2: Anthropology	
		LV Nr. 3: Philosophy of Religion	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)		-	Modul gesamt: -

10	Sonstiges		
	-		

Fachdidaktik Vertiefung

Unterrichtsfach	Philosophie/Praktische Philosophie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik Vertiefung
Modulnummer	FV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf dem Modul Fachdidaktik Einführung auf. Es dient der Vertiefung fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse und der wissenschaftlichen Reflexion der für das Praxissemester relevanten Aspekte des forschenden Lernens bzw. der dort gewonnenen Erfahrungen. Es vertieft daneben Kenntnisse inklusionsrelevanter Fragestellungen und vermittelt methodische und normative Kompetenzen für den Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken.	
Lehrinhalte	
Das Modul macht mit drei speziellen Themen, Methoden bzw. Problemfeldern der Fachdidaktik vertraut, von denen eines das der Inklusion ist.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen der Inklusion vertraut. Sie kennen die moral- und sozialphilosophischen Fundamente der UN-Behindertenrechtskonvention und der ihr folgenden Gesetzgebung. Sie kennen Themen, Lernarrangements und besondere Methoden inklusiven Philosophieunterrichts in allen Jahrgangsstufen. Die Studierenden können ihre pädagogische und fachliche Rolle im Rahmen von inklusiven Lernprozessen des Philosophieunterrichts reflektieren. Die Studierenden können Erkenntnisprozesse von Schülerinnen und Schülern (mit oder ohne Behinderungen) analysieren und anleiten. Sie sind mit verschiedenen philosophischen Informations- und Kommunikationstechniken vertraut und können sich methodisch und normativ auf deren Weiterentwicklung einstellen. Sie sind befähigt, auf fachphilosophischer Grundlage Texte und andere Medien für Unterrichtsszenarien didaktisch aufzubereiten. Sie kennen nicht-textgebundene Methoden des Philosophieunterrichts und können sie angemessen anwenden. Auch sind ihnen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes präsentativer Medien vertraut. Sie können wissenschaftspropädeutische Methoden anwenden und zur Unterrichtsvorbereitung nutzen und haben ihre Kenntnisse zu bestimmten fachdidaktischen Theorien, Ansätzen oder Problemen vertieft. Sie können die in anderen Modulen erworbenen Fachinhalte und Methodenkompetenzen didaktisch fruchtbringend anwenden.	

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations-, Urteils- und Kommunikationskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben. In diesem Modul gewinnen die Studierenden darüber hinaus in besonderem Maße Orientierungskompetenz für ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/in für Philosophie/Praktische Philosophie.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Inklusion im Philosophieunterricht	P	30/2	90 h
2	S	Seminar	Spezielle Themen der Fachdidaktik 1	P	30/2	30 h
3	S	Seminar	Spezielle Themen der Fachdidaktik 2	P	30/2	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende wählen, ob sie die MAP zum Seminar Nr. 1 oder zum Seminar Nr. 3 ablegen. Wenn sie zum Seminar Nr. 1 ihre MAP ablegen, müssen sie zum Seminar Nr. 3 die Studienleistung Nr. 1 erbringen. Wenn sie zum Seminar Nr. 3 ihre MAP ablegen, müssen sie zum Seminar Nr. 1 die Studienleistung Nr. 1 erbringen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kolloquium	30 Minu- ten	1 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Schriftliche Stellungnahme zu einer didaktischen Fragestel- lung			4-5 Seiten	1 oder 3 (je nach Anbindung der Prüfungsleistung)
2	Schriftliche Stellungnahme zu einer didaktischen Fragestel- lung			3 Seiten	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP

Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik Vertiefung soll nicht vor dem Modul Fachdidaktik Einführung studiert werden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christian Thein	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Master of Education Praktische Philosophie verwendet.		
Modulsprache(n)	Deutsch		
Modultitel englisch	Special issues in Didactics of Philosophy		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Inclusion in philosophy classes		
	LV Nr. 2: Special Issue in Didactics 1		
	LV Nr. 3: Special Issue in Didactics 2		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP; LV Nr. 2: 1 LP; LV Nr. 3: 1 LP, SL Nr. 1: 3 LP, SL Nr. 2: 3 LP, PL Nr. 1: 3 LP	Modul gesamt: 10 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 4 LP	Modul gesamt: 4 LP	

10	Sonstiges		
	-		

Masterarbeit

Unterrichtsfach	Philosophie/Praktische Philosophie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	MA

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit schließt den universitären Teil der Lehramtsausbildung ab. Im Rahmen eines Masterarbeitsprojekts im Fach Philosophie/Praktische Philosophie bearbeiten die Studierenden eine umfassendere philosophische Fragestellung ihrer Wahl, die sowohl aus der Fachdidaktik wie auch aus einer anderen philosophischen Disziplin stammen kann.	
Lehrinhalte	
Das Thema der Masterarbeit wird vom Prüfer/der Prüferin ausgegeben. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Sie haben eigenständige Ideen auf wissenschaftlichem Niveau entwickelt. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	-	-	-	P	-	540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Masterarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes anderes Modul gebunden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	max. 60 S.	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei Veranstaltungen des Masterstudiums voraus, von denen zwei im Bereich der Module FE oder FV angesiedelt sein sollten.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
----------------------	--

Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Master of Education Praktische Philosophie verwendet.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	-	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	je nach Themenstellung	Modul gesamt: je nach Themenstellung
Inklusion (LP)	je nach Themenstellung	Modul gesamt: je nach Themenstellung

10	Sonstiges	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 01.09.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 5. Mai 2022 (AB Uni 2022/16, S. 1305 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Praktische Philosophie im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. *Fachdidaktik Einführung*
 2. *Fachdidaktik Vertiefung*
- (2) Zudem umfasst das Fach Praktische Philosophie folgendes Wahlpflichtmodul:

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Philosophie/Praktische Philosophie geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 5 RMPO).
- (3) Im Wiederholungsfall können Prüfungs- und Studienleistungen innerhalb eines Moduls an andere Veranstaltungen angebunden werden.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Praktische Philosophie geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens zwei Veranstaltungen des Masterstudiums und die zugehörigen Studienleistungen erfolgreich absolviert wurden.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Praktische Philosophie eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Praktische Philosophie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" vom 21.02.2014 sowie nach der Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.07.2019 kann letztmalig im 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" vom 21.02.2014 sowie die Prüfungsordnung für das Fach Praktische Philosophie zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 01.07.2019 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 01.09.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Fachdidaktik Einführung

Unterrichtsfach	Philosophie/Praktische Philosophie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik Einführung
Modulnummer	fe

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient der Einführung in die Fachdidaktik Philosophie und damit zugleich der Vorbereitung auf das Praxissemester im Fach Praktische Philosophie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in philosophisch begründete didaktische Theorien, Methoden und Modelle des Philosophierens besonders mit Kindern und Jugendlichen ein. Es werden Grundlagenkenntnisse zur Bedingungsanalyse (einschließlich Diagnostik), didaktischen Planung, Durchführung und Reflexion eines grundsätzlich inklusiv und geschlechtersensibel zu gestaltenden Unterrichts im Fach Praktische Philosophie vermittelt und beispielsbezogen angewandt und eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden wissen, welche Relevanz die Praxis des Philosophierens für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen in einer individualisierten Gesellschaft hat. Sie reflektieren die Institutionalisierung von Philosophie in Gesellschaft, Wissenschaft und Schule und können kompetenzorientierte Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe I in ihrer Struktur und Intention erschließen und kritisch bewerten. Sie haben einen ersten Einblick in die spezifische Heterogenität philosophischer Lerngruppen und in Möglichkeiten inklusiver und geschlechtersensibler Unterrichtsgestaltung für solche Lerngruppen gewonnen. Ausgehend vom Frage- und Problemhorizont von Kindern und Jugendlichen können sie lebensweltlich angebundene Probleme philosophisch erschließen, auf ihre gesellschaftlichen Implikationen hin kritisch befragen und das Reflexions- oder Lösungspotential philosophischer Positionen sowie anderer Deutungsangebote mobilisieren. Die Studierenden können ihren eigenen didaktischen Standort sowie unterrichtspraktische Ideen und Erfahrungen kritisch reflektieren. Sie können philosophische Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern diagnostizieren, Ansätze zur Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts in Praktischer Philosophie entwickeln und wissen um Kriterien und Formen der Lernerfolgskontrolle sowie der Evaluation von Unterricht.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Ü	Übung	Lehren und Lernen der Philosophie	P	45/3	135 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kolloquium als Gruppen- oder Einzelprüfung	20 Min. je Person (als Einzel- prüfung 30 Min.)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			40%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation/Sitzungsgestaltung (gemäß Vorgabe durch die/den Lehrende/n)		10-20 Min.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-

Regelungen zur Anwesenheit	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hier nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in philosophische und damit primär dialogische Fachmethoden (z.B. Dilemmadiskussion, Gedankenexperimente, Neosokratisches Gespräch usw.), relevante allgemeine Arbeitsformen (z.B. im Bereich der Erschließung von Texten und präsentativen Medien) und philosophische Gesprächsführung eingeführt, und zwar in Verbindung mit verschiedenen Sozialformen des Unterrichts und kooperativen Lernformen. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	--

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christian Thein	Geschichte/Philosophie	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Master of Education Philosophie/ Praktische Philosophie (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) verwendet.		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Introduction to Didactics of Philosophy		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Teaching and Learning in Philosophy		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1,5 LP, SL Nr. 1: 1,5 LP, PL Nr. 1: 3 LP	Modul gesamt: 6	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0,5 LP, SL Nr. 1: 0,5 LP	Modul gesamt: 1	

10	Sonstiges		
	-		

Fachdidaktik Vertiefung

Unterrichtsfach	Philosophie/Praktische Philosophie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik Vertiefung
Modulnummer	fv

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf dem Modul Fachdidaktik Einführung auf. Es dient der Vertiefung fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse und der wissenschaftlichen Reflexion der für das Praxissemester relevanten Aspekte des forschenden Lernens bzw. der dort gewonnenen Erfahrungen. Es vertieft daneben Kenntnisse inklusionsrelevanter Fragestellungen und vermittelt methodische und normative Kompetenzen für den Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken.	
Lehrinhalte	
Das Modul macht mit drei speziellen Themen, Methoden bzw. Problemfeldern der Fachdidaktik vertraut, von denen eines das der Inklusion ist.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen der Inklusion vertraut. Sie kennen die moral- und sozialphilosophischen Fundamente der UN-Behindertenrechtskonvention und der ihr folgenden Gesetzgebung. Sie kennen Themen, Lernarrangements und besondere Methoden inklusiven Philosophieunterrichts in allen Jahrgangsstufen. Die Studierenden können ihre pädagogische und fachliche Rolle im Rahmen von inklusiven Lernprozessen des Philosophieunterrichts reflektieren. Die Studierenden können Erkenntnisprozesse von Schülerinnen und Schülern (mit oder ohne Behinderungen) analysieren und anleiten. Sie sind mit verschiedenen philosophischen Informations- und Kommunikationstechniken vertraut und können sich methodisch und normativ auf deren Weiterentwicklung einstellen. Sie sind befähigt, Texte didaktisch zielgerichtet aufzubereiten. Sie kennen nicht-textgebundene Methoden des Philosophieunterrichts und können sie angemessen anwenden. Auch sind ihnen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes präsentativer Medien vertraut. Sie können wissenschaftspropädeutische Methoden anwenden und zur Unterrichtsvorbereitung nutzen und haben ihre Kenntnisse zu bestimmten fachdidaktischen Theorien, Ansätzen oder Problemen vertieft. Sie können die in anderen Modulen erworbenen Fachinhalte und Methodenkompetenzen didaktisch fruchtbringend anwenden.	

Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations-, Urteils- und Kommunikationskompetenzen wurden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben. In diesem Modul gewinnen die Studierenden darüber hinaus in besonderem Maße Orientierungskompetenz für ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/in für Praktische Philosophie.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/W/P)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Inklusion im Philosophieunterricht	P	30/2	90 h
2	S	Seminar	Spezielle Themen der Fachdidaktik 1	P	30/2	30 h
3	S	Seminar	Spezielle Themen der Fachdidaktik 2	P	30/2	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Studierende wählen, ob sie die MAP zum Seminar Nr. 1 oder zum Seminar Nr. 3 ablegen. Wenn sie zum Seminar Nr. 1 ihre MAP ablegen, müssen sie zum Seminar Nr. 3 die Studienleistung Nr. 1 erbringen. Wenn sie zum Seminar Nr. 3 ihre MAP ablegen, müssen sie zum Seminar Nr. 1 die Studienleistung Nr. 1 erbringen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Kolloquium	30 Minuten	1 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			60%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Schriftliche Stellungnahme zu einer didaktischen Fragestellung			4-5 Seiten	1 oder 3 (je nach Anbindung der Prüfungsleistung)
3	Schriftliche Stellungnahme zu einer didaktischen Fragestellung			3 Seiten	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP

Summe LP	10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik Vertiefung soll nicht vor dem Modul Fachdidaktik Einführung studiert werden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung		jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB		Prof. Dr. Christian Thein	Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Master of Education Philosophie/Praktische Philosophie (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) verwendet.
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Special issues in Didactics of Philosophy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Inclusion in philosophy classes
	LV Nr. 2: Special Issue in Didactics 1
	LV Nr. 3: Special Issue in Didactics 2

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1LP; LV Nr. 2: 1 LP; LV Nr. 3: 1 LP; SL Nr. 1: 3 LP; SL Nr. 2: 1 LP, PL Nr. 1: 3 LP	Modul gesamt: 10 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP; SL Nr. 1 oder PL Nr. 1: 3 LP	Modul gesamt: 4 LP	

10	Sonstiges
	-

Masterarbeit

Unterrichtsfach	Philosophie/Praktische Philosophie
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	ma

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit schließt den universitären Teil der Lehramtsausbildung ab. Im Rahmen eines Masterarbeitsprojekts im Fach Philosophie/Praktische Philosophie bearbeiten die Studierenden eine umfassendere philosophische Fragestellung ihrer Wahl, die sowohl aus der Fachdidaktik wie auch aus einer anderen philosophischen Disziplin stammen kann.	
Lehrinhalte	
Das Thema der Masterarbeit wird vom Prüfer/der Prüferin ausgegeben. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, eine fachphilosophische oder fachdidaktische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Sie haben eigenständige Ideen auf wissenschaftlichem Niveau entwickelt. Darüber hinaus haben Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit entwickelt, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	-	-	-	P	-	540 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Masterarbeit ist thematisch nicht an ein bestimmtes anderes Modul gebunden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	max. 60 S.	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
-	-		-	-	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Seminaren voraus.
Regelungen zur Anwesenheit	-

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester

Modulverantwortliche*r/FB	jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Geschichte/Philosophie
---------------------------	-----------------------------	------------------------

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch im Master of Education Philosophie/Praktische Philosophie (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) verwendet.	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	-	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	je nach Themenstellung	Modul gesamt: je nach Themenstellung
Inklusion (LP)	je nach Themenstellung	Modul gesamt: je nach Themenstellung

10	Sonstiges	
	-	